

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

gültig ab: 01. Januar 2026 (vorläufig)

Entgelte für Netzreservekapazität im Jahresleistungspreissystem

Netznutzer können beim Netzbetreiber für Erzeugungsanlagen zusätzlich zur vereinbarten Netzkapazität nach den folgenden Maßgaben eine Netzreservekapazität bestellen.

Die Netzreservekapazität kann für Zeiten eines störungs- oder revisionsbedingten Stillstandes oder eines Ausfalles von Eigenerzeugungsanlagen von 1 kW bis zur Höhe der Bruttoengpassleistung der Erzeugungsanlagen vom Netznutzer bestellt werden. Sollte der Netznutzer für die Dauer der Netznutzung keine Netzreservekapazität bestellen, so gilt diese zwischen den Vertragspartnern nicht als automatisch vereinbart.

Die Zeitdauer der Inanspruchnahme der Reservenetzkapazität durch den Netznutzer im jeweiligen Abrechnungsjahr ist die kumulierte Zeitdauer, in der die Netznutzungsleistung durch die vom Netznutzer gemeldete nicht zur Verfügung stehende Erzeugungsleistung, maximal bis zur Höhe der bestellten Netzreservekapazität, gemindert wird und dabei über dem Maximalwert der Jahreshöchstleistung des Normalbezuges liegt.

Netzreservekapazität kann jährlich bis zum **31. November für das folgende Kalenderjahr** angepasst oder bestellt werden. Sie gilt unverändert weiter, wenn eine neue Bestellung durch den Netznutzer nicht bis zum obigen Datum beim Netzbetreiber eingegangen ist.

Bei einer gewünschten Änderung der Reservenetzkapazität gilt folgendes: Wünscht der Netznutzer eine Absenkung der Reservenetzkapazität, wird der Netzbetreiber diesem Absenkungswunsch entsprechen. Wünscht der Netznutzer die Erhöhung der Reservenetzkapazität, so wird der Netzbetreiber dieser Anmeldung entsprechen, wenn hierzu die gewünschte Netzkapazität unter Berücksichtigung der Regelungen im Netzanschlussvertrag verfügbar ist. Sollte das nicht der Fall sein, werden sich der Netznutzer und der Netzbetreiber entsprechend den Regelungen im Netzanschlussvertrag über die erforderlichen Maßnahmen zur Erweiterung oder zum Neubau von Netzanschlüssen verständigen. Dem Anpassungswunsch des Netznutzers wird mit dem Abschluss der Erweiterungs- oder Neubaumaßnahmen durch den Netzbetreiber entsprochen.

Beginn, voraussichtliche Dauer und Ende der Inanspruchnahme von Netzreservekapazität sowie die während dieses Zeitraumes ausgefallene Leistung der Erzeugungseinheit müssen bei revisionsbedingter Inanspruchnahme im Voraus, bei störungsbedingter Inanspruchnahme dem Netzbetreiber unverzüglich nach Eintritt der Störung gemeldet werden und sind auf Anforderung durch den Netzbetreiber vom Netznutzer nachzuweisen. Alle diesbezüglichen Meldungen sendet der Netznutzer formlos per E-Mail an:

netznutzung@stadtwerke-landshut.de

Preise

Entnahme	0 bis 200 h/a €/ kW / a	200 bis 400 h/a €/ kW / a	400 bis 600 h/a €/ kW / a
Hochspannung	73,80614630	88,56737775	103,32860555
Umspannung in Mittelspannung	53,19875000	63,83850000	74,47460000
Mittelspannung	57,53130000	69,03610000	80,54455000
Umspannung in Niederspannung	60,40020000	72,48170000	84,55955000
Niederspannung	67,14175000	80,57010000	93,99845000

*Nachkommastellen der Briefmarke aufgrund der Einführung des el. Preisblattes mit bis zu 11 Nachkommastellen und Tagespreisen notwendig

Der Netznutzer vergütet dem Netzbetreiber für die bestellte Netzreservekapazität einen Leistungspreis unabhängig davon, ob die bestellte Netzreservekapazität in Anspruch genommen wird. Dieser Leistungspreis ist nach Dauer der Inanspruchnahme gestuft. Für die Bestimmung der Dauer sind die Zeiträume, in denen die im Rahmen des Netzreservebezuges auftretenden Leistungswerte die Jahreshöchstleistung außerhalb der angemeldeten Zeiträume überschreiten, maßgeblich. Liegt die Dauer der Inanspruchnahme über der u.g. Höchstdauer, erfolgt die Abrechnung der gesamten als Inanspruchnahme der Netzreservekapazität deklarierten Netznutzung auf Basis der tatsächlich in Anspruch genommenen Jahreshöchstleistung zu den üblichen Netzentgelten dieses Vertrages. Die Netznutzung außerhalb des Bezuges von Netzreservekapazität wird nach dem Jahresleistungspreissystem abgerechnet.

Die Preise verstehen sich zzgl. geltender Umsatzsteuer von derzeit 19%.